

HÖHERE LEHRANSTALT FÜR PRODUKTMANAGEMENT UND PRÄSENTATION

I. STUDENTAFEL

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden					Summe:	LVG
	Jahrgang						
	I.	II.	III.	IV.	V.		
KERNBEREICH							
1. Religion.....	2	2	2	2	2	10	(III)
2. Deutsch.....	2	2	2	2	2	10	(I)
3. Englisch.....	2	2	2	2	2	10	(I)
4. Zweite lebende Fremdsprache	2	2	2	2	2	10	(I)
5. Dritte lebende Fremdsprache	-	-	2	2	2	6	I
6. Geschichte und Kultur	-	-	2	2	-	4	III
7. Wirtschaftsgeographie	2	2	-	-	-	4	III
8. Biologie und Ökologie	2	-	-	-	-	2	III
9. Mathematik und angewandte Mathematik.....	-	2	2	2	2	8	I
10. Physik.....	-	-	1	1	-	2	(III)
11. Chemie	-	1	1	-	-	2	(III)
12. Kommunikation und Marketing.....	-	-	-	-	2	2	III
13. Betriebs- und Volkswirtschaft	2	2	2	2	2	10	II
14. Rechnungswesen ¹⁾	2	2	2	2	2	10	I
15. Wirtschaftsinformatik	1	-	-	-	-	1	I
16. Textverarbeitung ¹⁾	1	-	-	-	-	1	III
17. Politische Bildung und Recht.....	-	-	-	-	3	3	III
18. Betriebswirtschaftliche Übungen.....	-	-	-	2	-	2	II
19. Werkstofflehre und Werkstoffanalyse	2	3	-	-	-	5	(III)
20. Präsentation	2	2	2	2	2	10	(III)
21. Produktentwicklung und Design mit CAD.....	3	3	3	3	3	15	(II)
22. Medienwerkstatt.....	2	2	2	2	2	10	(I)
23. Projektatelier und Produktmanagement ¹⁾	6	6	6	5	5	28	(III)
24. Leibesübungen	2	2	2	2	2	10	(IVa)
	35	35	35	35	35	175	
ERWEITERUNGSBEREICH							
Schulautonome Pflichtgegenstände ²⁾	4	4	4	4	4	20	I-V
Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß ³⁾							
Seminare:							
Fremdsprachenseminar ⁴⁾							
Allgemeinbildendes Seminar							
Fachtheoretisches Seminar							
Praxisseminar							
Gesamtwochenstundenzahl.....	39	39	39	39	39	195	

B. Pflichtpraktikum

4 Wochen Betriebspraxis bis vor Eintritt in den V. Jahrgang.

C. Fakultatives Praktikum

4 Wochen Betriebspraxis vor Eintritt in den V. Jahrgang.

D. Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen ²⁾

Soweit dafür keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

Spielmusik.....	1	1	1	1	1	5	V
Chorgesang.....	1	1	1	1	1	5	V

E. Förderunterricht ²⁾

Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

Deutsch.....	(2)	(2)	(2)	(2)	-	(8)	(I)
Englisch.....	(2)	(2)	(2)	(2)	-	(8)	(I)
Zweite lebende Fremdsprache	(2)	(2)	(2)	(2)	-	(4)	(I)
Dritte lebende Fremdsprache			(2)	(2)	-	(4)	(I)
Mathematik und angewandte Mathematik.....	-	(2)	(2)	(2)	-	(6)	(I)
Rechnungswesen.....	(2)	(2)	(2)	(2)	-	(8)	(I)

¹⁾ Mit Computerunterstützung

²⁾ Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III)

³⁾ Wie der jeweilige Pflichtgegenstand

⁴⁾ In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die Höhere Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation dient im Sinne der §§ 65 und 72 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung, dem Erwerb höherer Bildung auf dem Gebiet des Produktmanagements und der Präsentation.

Es sind insbesondere Denkmethoden sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen zu vermitteln, die den Schüler sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes in der Wirtschaft, als auch zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums befähigen. Der Schüler soll Fähigkeiten in den Bereichen des Produktmanagements, des Quality-Managements und der Präsentation entwickeln, Trends erkennen und Entwicklungsaufgaben selbstständig und im Team erledigen können. Er soll um das kulturelle Erbe ebenso Bescheid wissen wie um die Gegenwartsproblematik der medialen Bildungsgesellschaft.

Der Lehrplan umfasst die Ausbildung in allgemeinbildenden, kaufmännischen, fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichtsgegenständen sowie ein Pflichtpraktikum als Vorbereitung für den Eintritt in das Berufsleben.

Die wesentlichen Ziele der Ausbildung sind Persönlichkeitsbildung, berufliche Mobilität und Flexibilität, insbesondere die Fähigkeit zum Transfer erworbenen Wissens und erworbener Fertigkeiten auf neue Aufgabenstellungen, Kreativität, Kritikfähigkeit und soziales Engagement, vernetztes Denken, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in den Fremdsprachen, Fähigkeit zur Organisation betrieblicher Abläufe sowie die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung.

Seine Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich des Managements sollen dazu beitragen, die für Österreichs Wirtschaft nötigen globalen Verbindungen zu fördern. Er soll weiters betriebliche Kommunikation als wirtschaftliche und gesellschaftliche Notwendigkeit erkennen und entsprechende Präsentationen und Events zielgruppengerecht organisieren können.

Er soll die für die Lösung von Aufgaben erforderlichen Informationen selbstständig beschaffen, dokumentieren, präsentieren und dabei neue Technologien sinnvoll nutzen.

Der Schüler soll befähigt werden, verantwortungsbewusst und ganzheitlich zu denken und zu handeln. Ausgestattet mit theoretischem Wissen und praktischem Können soll er seinen Mitmenschen verantwortungsvoll begegnen. Er soll berufliche Aufgaben mit Selbstvertrauen, Freude und Engagement übernehmen, ebenso die Arbeit anderer achten, nach Objektivität streben und die Meinung Andersdenkender tolerieren.

III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) eröffnen Freiräume im Erweiterungsbereich (durch die Bestimmung der schulautonomen Pflichtgegenstände) sowie im Bereich der Freigegegenstände, der unverbindlichen Übungen und des Förderunterrichts. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder im Jahrgang sowie aus den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen des Schülers, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Im Bereich der schulautonomen Pflichtgegenstände können Pflichtgegenstände vertieft und erweitert und/oder Seminare geführt werden.

Folgende Varianten können vorgesehen werden:

1. die Erhöhung des Stundenausmaßes von Pflichtgegenständen um insgesamt vier Wochenstunden je Jahrgang oder
2. Seminare mit insgesamt vier Wochenstunden je Jahrgang oder
3. Seminare und die Erhöhung des Stundenausmaßes von Pflichtgegenständen um insgesamt vier Wochenstunden je Jahrgang.

Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß können in folgenden Formen geführt werden:

1. durch Erhöhung der Wochenstundenanzahl in jenen Jahrgängen, in denen der Pflichtgegenstand in der Stundentafel enthalten ist, und/oder
2. durch Fortführung des Pflichtgegenstandes in einem oder mehreren Jahrgängen, in denen der Pflichtgegenstand in der Stundentafel nicht mehr aufscheint.

Für Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß können zusätzliche Bildungs- und Lehraufgaben, Lehrstoffumschreibungen und didaktische Grundsätze festgelegt werden. Bei Erhöhung des Stundenausmaßes laut Z 2 sind solche zusätzlichen Angaben in jedem Fall erforderlich.

Die Seminare dienen dazu, innerhalb der Lehrplanbestimmungen im Rahmen der Pflichtgegenstände ein zusätzliches Bildungsangebot in anderen, mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten vorzusehen. Die Auswahl, der an der Schule (den einzelnen Jahrgängen) zu führenden Seminare sowie die Festlegung ihrer Zusatzbezeichnung, ihres Inhaltes und ihres Stundenausmaßes hat durch schulautonome Lehrplanbestimmungen zu erfolgen.

Soweit der Schulgemeinschaftsausschuss keine Lehrplanbestimmungen für den Bereich der schulautonomen Pflichtgegenstände erlässt, hat die Festlegung dieses Bereichs durch die Schulbehörde erster Instanz zu erfolgen.

Allfällige Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

Bei der Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen sind das zur Verfügung stehende Kontingent an Lehrerwochenstunden sowie die Möglichkeiten der personellen, räumlichen und ausstattungsmäßigen Gegebenheiten an der Schule zu beachten.

IV. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Dem Unterricht soll eine ständige Absprache zwischen Lehrern verwandter Unterrichtsgegenstände vorausgehen, damit das fächerübergreifende Denken und Verstehen gewährleistet wird.

Pädagogische Beratungen, schriftliche Lehrstoffverteilungspläne und sonstige geeignete Maßnahmen haben die Ausnützung aller sich bietenden Querverbindungen zwischen den Unterrichtsgegenständen sicherzustellen.

Die Förderung der Kreativität hat einen zentralen Stellenwert in allen Phasen der Unterrichtsarbeit.

Besondere Bedeutung haben in allen hierzu geeigneten Unterrichtsgegenständen die politische Bildung, die Gesundheitserziehung, die Medienerziehung und die Erziehung zu Umweltbewusstsein, Toleranz und Gleichberechtigung.

Der Lehrplan ist als Rahmen zu verstehen, der es ermöglicht, Veränderungen und Neuerungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur zu berücksichtigen.

Der Unterricht ist fächerübergreifend auszurichten und hat auf aktuelle Begebenheiten einzugehen.

Auf den korrekten Gebrauch der deutschen Sprache ist in allen Unterrichtsgegenständen zu achten. Der Schüler ist auf Fehler der Aussprache, Schreibung, Grammatik und Wortwahl aufmerksam zu machen. Die sprachliche Komponente ist ein von der fachlichen Leistung untrennbarer Teil.

Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Aus dieser Grundhaltung heraus ist das exemplarische Lehren und Lernen besonders zu pflegen, und die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung soll gefördert werden.

Der Lehrer soll daher die Methode seines Unterrichts so wählen, daß der Schüler Neues mit Interesse aufnimmt und lernt, das Wesentliche zu erkennen.

Größter Wert ist auf das Erleben und praktische Einüben von gewünschten Handlungs- und Lösungsstrategien und Verhaltensweisen zu legen wodurch sich die Schule von einer Institution der Belehrung zu einem Ort der Beteiligung wandelt.

Das Erkennen von Zusammenhängen ist durch Exkursionen, Lehrausgänge, Projektwochen und die Einbeziehung von multimedialen Informationszugängen und authentischen Quellen zu fördern.

Wünschenswert ist ein fall- und projektbezogenes Arbeiten, wenn möglich in Partnerschaft mit Betrieben und Institutionen.

V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

- a) Katholischer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 30/1984.
- b) Evangelischer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 515/1991.
- c) Altkatholischer Religionsunterricht
Der altkatholische Religionsunterricht wird im allgemeinen als Gruppenunterricht gemäß § 7a des Religionsunterrichtsgesetzes in seiner derzeit geltenden Fassung geführt. Demgemäß ist der Lehrplan für den Religionsunterricht der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen zu verwenden.
- d) Islamischer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983.
- e) Israelitischer Religionsunterricht
Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.
- f) Neuapostolischer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 269/1986.
- g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.
- h) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 467/1988.
- i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 441/1991.
- j) Buddhistischer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 255/1992.

VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE EINZELNEN SCHULSTUFEN

A. Pflichtgegenstände

KERNBEREICH

2. DEUTSCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- am kulturellen und öffentlichen Leben teilhaben und es mitgestalten können;
- die ästhetischen Qualitäten eines literarischen Werkes und dessen Zusammenhang mit sozio-kulturellen Rahmenbedingungen erfassen können und zu dessen Bewertung fähig sein;
- mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen und beruflichen Bereich bewältigen können;
- sich insbesondere unmittelbar, klar und unmissverständlich artikulieren und schriftliche Äußerungen erfassen, verarbeiten und folgerichtig wiedergeben können;
- sprachliche Kreativität unter Beachtung der Sprech- und Schreibrichtigkeit entwickeln;
- Hilfsmittel für die Aussprache, die Rechtschreibung, die Grammatik und den Ausdruck im Deutschen handhaben können;
- Informationen aus allgemeinen, kulturellen und fachspezifischen Nachschlagewerken erschließen können;

- Medien als Institutionen und als Wirtschaftsfaktor sowie die Bildungs-, Unterhaltungs- und Informationsmöglichkeiten der Medien verstehen und in seinem Lebensbereich zu aktivem, bewusstem und kritischem Umgang mit Medien fähig sein.

Lehrstoff:

I. J a h r g a n g:

Normative Sprachrichtigkeit:

- Anwendung der Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln;
- Schreibung und Bedeutung häufiger Fremdwörter und fachsprachlicher Ausdrücke;
- grammatische Grundstrukturen (Wörter, Satzglieder, Sätze).

Mündliche Kommunikation:

- Darstellung von Sachverhalten (Erlebtem, Gehörtem, Gesehenem, Gelesenem) in Standardsprache;
- Telefonat;
- Lesen und Vortragen von Texten.

Schriftliche Kommunikation:

- Formen des Erzählens;
- praxisnahe Textformen (Bericht, Inhaltsangabe, Kurzfassung);
- kreatives Schreiben.

Literarische Texte und kulturelle Bezüge:

- Behandlung von Themenkreisen aus dem Erlebnisbereich des Schülers (Motive, Themen, formale Aspekte von Texten);
- literarische Gattungen.

Medien:

- Massenmedien (Arten und Funktionen der Printmedien).

II. J a h r g a n g:

Mündliche Kommunikation:

- Referat;
- Diskussion;
- Lesen und Vortragen von Texten;
- Darstellung von problemorientierten Standpunkten.

Schriftliche Kommunikation:

- Freies Mitschreiben;
- praxisnahe Textformen (Protokoll, Exzerpt, Lebenslauf, Bewerbungsschreiben; Charakteristik, Beschreibung);
- Analysieren, Argumentieren, Appellieren;
- kreatives Schreiben.

Literarische Texte und kulturelle Bezüge:

- Behandlung von gesellschaftsrelevanten Themenkreisen (Motive, Themen und formale Aspekte von Texten).

Medien:

- Massenmedien (Arten und Funktionen audio-visueller Medien);
- Werbung und Konsumverhalten.

III. J a h r g a n g:

Normative Sprachrichtigkeit:

- Strukturen der Gegenwartssprache;

Sprachschichten;
Sprachwandel.

Mündliche Kommunikation:

Referat;
Diskussion;
Lesen und Vortragen von Texten.

Schriftliche Kommunikation:

Analysieren, Argumentieren, Appellieren;
kreatives Schreiben.

Literarische Texte und kulturelle Bezüge:

Behandlung von deutschsprachigen Werken bis zur Klassik in Themenkreisen mit Bezug zur Gegenwart (bei Bedarf Einbeziehung wesentlicher Werke der Weltliteratur).

Medien:

Massenmedien (Gestaltungskriterien und Manipulation);
Informationsquellen (Werke, Institutionen, Bibliotheksnutzung).

IV. J a h r g a n g:

Normative Sprachrichtigkeit:

Strukturen der Gegenwartssprache;
Sprachschichten;
Sprachwandel.

Mündliche Kommunikation:

Referat;
Diskussion;
Moderation;
Rede und Vortrag;
Statement;
Kommunikationstechniken (Rollenspiel, nonverbale Kommunikation, Einstellungsgespräch).

Schriftliche Kommunikation:

Facharbeit;
Analysieren, Argumentieren, Appellieren, Dokumentieren, Kommentieren;
kreatives Schreiben.

Literarische Texte und kulturelle Bezüge:

Behandlung von deutschsprachigen Werken von der Romantik bis einschließlich Naturalismus in Themenkreisen mit Bezug zur Gegenwart (bei Bedarf Einbeziehung wesentlicher Werke der Weltliteratur).

Medien:

Mediale Präsentationstechniken und Kommunikationsmöglichkeiten;
Gestalten von und mit Medien.

V. J a h r g a n g:

Mündliche Kommunikation:

Referat;
Diskussion;
Interview;
Präsentation;
Gesprächs- und Fragetechnik.

Schriftliche Kommunikation:

Analysieren, Argumentieren, Appellieren, Dokumentieren, Kommentieren;
Interpretation und Textkritik;

freies Gestalten.

Literarische Texte und kulturelle Bezüge:

Deutschsprachige Literatur des 20. Jahrhunderts in Themenkreisen (bei Bedarf Einbeziehung wesentlicher Werke der Weltliteratur).

Schularbeiten:

I. und II. Jahrgang: je zwei einstündige Schularbeiten;

III. und IV. Jahrgang: je zwei ein- oder zweistündige Schularbeiten;

V. Jahrgang: zwei zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

3. ENGLISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- die Fertigkeiten des Hörverstehens, des Sprechens, des Lesens und des Schreibens im Kommunikationsprozess in englischer Sprache situationsgerecht einsetzen und dabei auch technische Kommunikationsmittel sowie in anderen Unterrichtsgegenständen erworbene Kenntnisse einsetzen können;
- Geschäftsfälle unter Berücksichtigung der in der Berufspraxis üblichen Kommunikationsformen mündlich und schriftlich abwickeln können;
- das nach einem gegebenen Kriterium Wesentliche eines in englischer Sprache dargestellten Sachverhalts in deutscher Sprache wiedergeben können und umgekehrt;
- Sachverhalte in der englischen Sprache erweiternd interpretieren und adäquat darauf reagieren können;
- wirtschaftliche, politische, ökologische, soziale und kulturelle Gegebenheiten englischsprachiger Länder kennen, deren Kenntnis für ein entsprechendes soziales Verhalten und für die Kommunikation im In- und Ausland erforderlich ist;
- zur Selbsttätigkeit und Eigeninitiative im Erwerb von sprachlichen Fertigkeiten und Sachkompetenz fähig sein;
- zu internationaler Verständigung und Zusammenarbeit bereit sein;
- in englischer Sprache Projektaufgaben bearbeiten und deren Ergebnisse dokumentieren können.

Lehrstoff:

I. J a h r g a n g:

Integration der Vorkenntnisse

Kommunikationsthemen:

Themen aus dem persönlichen Umfeld des Schülers;

aktuelle Themen;

Situationen des täglichen Lebens.

Sprachstrukturen:

Die für die kommunikative Kompetenz erforderlichen Strukturen.

II. J a h r g a n g:

Kommunikationsthemen:

Themen aus dem sozialen Umfeld der Schüler;

die englischsprachige Welt, kulturelle und soziale Besonderheiten;

aktuelle Themen;
Standardsituationen der beruflichen Praxis.

Sprachstrukturen:

Die für die kommunikative Kompetenz erforderlichen Strukturen.

III. J a h r g a n g:

Kommunikationsthemen:

Themen mit vorwiegendem Bezug auf Österreich;
Kulturleben;
aktuelle Themen;
Fallbeispiele aus der beruflichen Praxis.

Sprachstrukturen:

Die für die kommunikative Kompetenz erforderlichen Strukturen.

IV. J a h r g a n g:

Kommunikationsthemen:

Themen mit vorwiegendem Bezug auf internationale Aspekte in den Bereichen Kultur und Gesellschaft;
Wirtschaft und Politik der englischsprachigen Welt;
Wirtschaftsräume, internationale Organisationen;
aktuelle Themen;
Fallbeispiele aus der beruflichen Praxis;
projektorientierte Themen.

Sprachstrukturen:

Die für die kommunikative Kompetenz erforderlichen Strukturen;
Fachsprache.

V. J a h r g a n g:

Kommunikationsthemen:

Themen mit vorwiegendem Bezug auf soziale und ökologische Gegenwartsprobleme und deren Lösungsversuche;
aktuelle Themen;
Fallbeispiele - Public Relations, Marketing, Management;
projektorientierte Themen.

Sprachstrukturen:

Die für die kommunikative Kompetenz erforderlichen Strukturen;
Fachsprache.

Schularbeiten:

I. - IV. Jahrgang: je zwei einstündige Schularbeiten;
V. Jahrgang: zwei zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

4. ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- einfache gehörte und gelesene Informationen aus dem privaten und beruflichen Bereich in der Zielsprache verstehen können;
- die Zielsprache in Alltags- und Berufssituationen aktiv in Wort und Schrift - auch unter Verwendung von Kenntnissen, die in anderen Pflichtgegenständen erworben wurden, situationsgemäß anwenden können;
- das nach einem gegebenen Kriterium Wesentliche eines berufsrelevanten fremdsprachigen Textes in deutscher Sprache resümieren können;
- politische, wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Gegebenheiten jener Länder kennen, in denen die Zielsprache gesprochen wird, soweit sie für die Kommunikation im Alltags- und Berufsleben relevant sind;
- gängige Fragen über österreichische Verhältnisse in der Zielsprache beantworten und Vergleiche mit dem Kulturkreis der Zielsprache anstellen können;
- Hilfsmittel für die Sprachübertragung handhaben können;
- berufsbezogenes Vokabular und Phraseologie der Zielsprache situationsgemäß in Wort und Schrift anwenden können.

Lehrstoff:

I. J a h r g a n g:

Kommunikationsthemen:

- Einfache Situationen aus dem Alltag;
- aktuelle Themen;
- Wortschatzaufbau.

Sprachstrukturen:

Die für die kommunikative Kompetenz notwendigen Strukturen.

II. J a h r g a n g:

Kommunikationsthemen:

- Sachverhalte aus dem Leben in der Gemeinschaft sowie aus dem beruflichen Umfeld;
- aktuelle Themen.

Sprachstrukturen:

Die für die Kommunikationsthemen erforderlichen Strukturen.

III. J a h r g a n g:

Kommunikationsthemen:

- Politische, wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Themen;
- projektbezogene Themenkreise;
- Arbeitswelt;
- aktuelle Themen.

Sprachstrukturen:

Die für die Kommunikationsthemen erforderlichen Strukturen.

IV. J a h r g a n g:

Kommunikationsthemen:

- Politische, wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Themen des Landes der Zielsprache;
- aktuelle Themen;
- projektorientierte, fachbezogene Themen;
- auf die Kommunikationsthemen bezogene Fachsprache.

Sprachstrukturen:

- Notwendige, vertiefende grammatikalische Strukturen.

V. J a h r g a n g:

Kommunikationsthemen:

- Internationale politische, wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Themen;
- projektorientierte Themen;
- aktuelle Themen.

Sprachstrukturen:

- Auf die Kommunikationsthemen bezogene Fachsprache.

Schularbeiten:

- I. und II. Jahrgang: je zwei einstündige Schularbeiten;
- III. - V. Jahrgang: je zwei ein- oder mehrstündige Schularbeiten.

5. DRITTE LEBENDE FREMDSPRACHE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- unter weitgehender Verwendung von authentischem Material einfache gehörte und gelesene Informationen aus dem privaten und beruflichen Bereich in der Zielsprache verstehen können.
- die Zielsprache in Alltags- und Berufssituationen aktiv in Wort und Schrift sowie unter Nutzung der in anderen Pflichtgegenständen erworbenen Kenntnisse und der sprachlichen Interferenzen situationsgemäß anwenden können;
- die nach einem spezifischen Kriterium wesentlichen Aussagen eines berufsrelevanten fremdsprachigen Textes in deutscher Sprache resümieren können;
- anhand von Fallbeispielen ein dem jeweiligen Kommunikationsziel bzw. Problemlösungsprozess dienliches fremdsprachiges Instrumentarium einsetzen können;
- die politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten jener Länder kennen, in denen die Zielsprache gesprochen wird, soweit sie für die Kommunikation im Alltags- und Berufsleben relevant sind und dem Abbau von Vorurteilen dienen;
- gängige Fragen über österreichische Verhältnisse in der Zielsprache beantworten und Vergleiche mit dem Kulturkreis der Zielsprache anstellen können;
- Flexibilität im Umgang mit der Fremdsprache erlangen und zumindest in der mündlichen Kommunikation das Kriterium der Botschaftsvermittlung über jenes der absoluten Sprachrichtigkeit stellen;
- die neuen Technologien und aktuellen Medien zur Sprachübertragung bzw. zum (auch selbstständigen) Informationserwerb zielorientiert einsetzen können.

Lehrstoff:

III. J a h r g a n g:

Kommunikationsthemen:

Einfache Situationen aus dem Alltag und aus dem Beruf;
aktuelle Themen.

Sprachstrukturen:

Die für die Kommunikationsthemen erforderlichen Strukturen.

IV. J a h r g a n g:

Kommunikationsthemen:

Sachverhalte aus dem Leben in der Gemeinschaft sowie aus dem beruflichen Umfeld;
aktuelle und projektorientierte Themen;
Fallbeispiele aus der beruflichen Praxis.

Sprachstrukturen:

Die für die Kommunikationsthemen erforderlichen Strukturen.

V. J a h r g a n g:

Kommunikationsthemen:

Komplexere Sachverhalte politischer, wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer und kultureller Natur in den Ländern, in denen die Zielsprache gesprochen wird - unter Heranziehung von Bezügen zu Österreich;
projektbezogene berufsspezifische und aktuelle Themen;
Fallbeispiele aus der beruflichen Praxis.

Sprachstrukturen:

Die für die Kommunikationsthemen erforderlichen Strukturen;
Fachsprache (Wort- und Phrasenschatz).

Schularbeiten:

III. und IV. Jahrgang: je zwei einstündige Schularbeiten;
V. Jahrgang: zwei ein- oder mehrstündige Schularbeiten.

6. GESCHICHTE UND KULTUR

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- über im Alltag und im Beruf benötigtes historisches Wissen unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Geschichte sicher verfügen und dieses für politisches und soziales Handeln nutzen können;
- Informationen, die für das Verständnis der gegenwärtigen Weltlage und der Wechselbeziehungen zwischen Politik, Wirtschaft und Kultur erforderlich sind, beschaffen und auswerten können;
- aktuelle politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Situationen und Vorgänge unter Heranziehung historischer Modelle analysieren und kritisch beurteilen können;
- die Bewahrung des kulturellen Erbes bejahen;
- zur aktiven Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben und zur Übernahme von politischer und sozialer Verantwortung bereit sein;

- die demokratischen Prinzipien bejahen, zur interkulturellen Begegnung und zur friedlichen Konfliktbewältigung bereit sein.

Lehrstoff:

III. J a h r g a n g:

Bedeutende soziale, kulturelle, politische ökonomische Faktoren für die Entwicklung der modernen Gesellschaft von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit:

Frühe Neuzeit:

- Erfindungen und Entdeckungen;
- außereuropäische Reiche und Kulturen;
- Wirtschaft (Frühkapitalismus und Verlagssystem);
- Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft (Renaissance, Humanismus, Reformation);
- Entwicklungen in Österreich.

Zeitalter des Absolutismus:

- Politische und ökonomische Zentralisierungsbestrebungen;
- Dreißigjähriger Krieg und Osmanische Expansion;
- Kultur und Gesellschaft;
- Entwicklungen in Österreich.

Zeitalter der Aufklärung und der bürgerlichen Revolutionen:

- Geistige Grundlagen;
- Staatslehren;
- Entstehung der USA;
- Napoleon und Europa;
- Restauration und Revolution;
- Nationalismus und Liberalismus;
- Industrielle Revolution und Soziale Frage;
- Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik;
- Arbeiterbewegung;
- Entwicklungen in Österreich.

Zeitalter des Imperialismus:

- Nationale Einigungsbestrebungen;
- Europäisierung der Welt;
- Europa vor dem Ersten Weltkrieg; Erster Weltkrieg;
- Gesellschaft (Großbürgertum, Industriegesellschaft, Emanzipationsbestrebungen der Frau),
- Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur;
- Ideologien und politische Bewegungen;
- Entwicklungen in Österreich.

IV. J a h r g a n g:

Entwicklungen nach dem Ersten Weltkrieg:

- Russische Revolutionen;
- Neuordnung Europas;
- Österreich in der Ersten Republik;
- totalitäre Ideologien und Systeme (Politik, Verfolgung, Widerstand);
- Krise der Demokratien;
- Antisemitismus und Faschismus in Österreich;
- internationale Organisationen;
- außereuropäische Entwicklungen;
- Zweiter Weltkrieg;

Gesellschaft, Frauenpolitik, Wirtschaft (Inflation, Weltwirtschaftskrise, Wirtschaftslenkung),
Wissenschaft, Technik, Kultur;
Entwicklungen in Österreich.

Zeitalter des Pluralismus:

Vereinte Nationen;
Ost-West-Konflikt (Blockbildung, Krisenherde);
Einigung Europas;
Dekolonisation und Bewegung der Blockfreien;
Rassismus, Alternativbewegungen, Terrorismus, soziale Konflikte, Nord-Süd-Konflikt;
Gesellschaft, Wirtschaft (Sozialpartnerschaft, Wirtschaftswachstum und Ökologie), Wissen-
schaft, Technik;
Entwicklungen in Österreich (Innen- und Außenpolitik der Zweiten Republik, Neutralität).

Welt im Umbruch:

Revolutionen im Osten, Zusammenbruch der sozialistischen Staatengemeinschaft;
Neonationalismus und multikulturelle Gesellschaft;
Europäische Integration;
Migrationsprobleme;
Rollenbild der Frau;
aktuelle zeitgeschichtliche Themen.

7. WIRTSCHAFTSGEOGRAPHIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll:

- über topographische Kenntnisse, regionale und globale Raumvorstellungen für Beruf und Alltag sicher verfügen;
- die zur Untersuchung und Beurteilung von Lebensräumen notwendigen Informationen beschaffen, auswerten und darstellen können;
- über wirtschaftsgeographische Kenntnisse sicher verfügen;
- die Natur- und Humanfaktoren auf der Erde und ihre Vernetzung in Öko- und Wirtschaftssystemen erläutern können;
- über die Begrenztheit der Ressourcen der Erde Bescheid wissen und Konflikte um ihre Nutzung und Verteilung beschreiben können;
- individuelle und gesellschaftliche Ansprüche an den geographischen Raum analysieren können;
- die Bedeutung der Raumordnung zur Sicherung der Lebensqualität erläutern können;
- bereit sein, an der Gestaltung und Erhaltung des Lebensraumes verantwortungsbewusst mitzuwirken.

Lehrstoff:

I. J a h r g a n g:

Raum und Gesellschaft:

Demographische Strukturen und Prozesse;

Sozialstrukturen, Mobilität, sozialer Wandel, städtische Siedlungsformen, ländlicher Raum.

Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsräume:

Wirtschaftsgeographische Begriffe, Wirtschaftsordnungen, Wirtschaftsregionen.

Regionalisierung der Erde:

Physiogeographische, landschaftsökologische, sozioökonomische und kulturelle Gliederungen;

Problematik der Typisierung.

Länder der Dritten Welt:

Typen, Merkmale;
Subsistenzwirtschaft und marktorientierte Landwirtschaft;
Bodenreform;
Verkehrsstrukturen;
soziale und wirtschaftliche Probleme;

Veränderungen ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Strukturen durch Nutzung natürlicher Ressourcen:

Industrialisierung;
Verstädterung;
Schwellenländer;
Nord-Süd-Beziehungen;
Entwicklungschancen.

II. J a h r g a n g:

Industrieländer unter besonderer Berücksichtigung Österreichs:

Typen, Merkmale, Probleme;
Standortfaktoren und Strukturveränderungen in Industriegebieten.
Industrialisierungsgrad und materieller Lebensstandard;
Bedeutung infrastruktureller Einrichtungen für die Erschließung und Versorgung von Wirtschaftsräumen, Verkehrsstrukturen;
Landwirtschaft in der Industriegesellschaft;
Veränderungen städtischer und ländlicher Regionen.

Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz

Wirtschaftsstrukturen und Wirtschaftsprozesse:

Strukturen und Veränderungen in Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Energie, Gewerbe und Industrie, Handel und sozialen Dienstleistungen, im Quartären und Quintären Sektor;
Strukturen des Arbeitsmarktes.

Weltwirtschaft und Weltpolitik:

Globalisierung und Regionalisierung;
Integrations- und Desintegrationsprozesse.

8. BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- die Bedeutung der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit für das Wohlergehen verstehen;
- den Bau des menschlichen Körpers, seine Aufgaben und Funktionen kennen;
- die erforderlichen Maßnahmen für eine gesunde Lebensführung und Körperpflege kennen;
- grundlegende Kenntnisse über die Arbeitshygiene haben;
- Erste Hilfe leisten können und sich bei Unfällen am Arbeitsplatz richtig verhalten.
- die Einbettung des Menschen in das System der Natur und in das System der Gesellschaft verstehen;
- der Natur positiv gegenüberstehen und zu aktivem Umweltschutz bereit sein;
- in ökologisch-ökonomischen Fragen verantwortungsbewusst entscheiden;
- die Auswirkungen von Störungen des ökologischen Gleichgewichtes beurteilen können;

- die Regulationsfähigkeit biologischer Systeme kennen und die Folgen menschlicher Eingriffe abschätzen können;
- biologische Arbeitsmethoden, insbesondere Grundsätze der Lernbiologie, anwenden können;
- für die Berufspraxis bedeutsame ergonomische Zusammenhänge kennen;
- die Verantwortung für die eigene Gesundheit und für die Gesundheit anderer übernehmen.

Lehrstoff:

I. J a h r g a n g:

Allgemeine Biologie:

Biologische Strukturen (Cytologie, Gewebe, Organe);
Mikroorganismen.

Somatologie:

Anatomie und Physiologie der menschlichen Organsysteme;
Entwicklung des Menschen, Sexualität, Sexualhygiene und Familienplanung;
Humanökologie;
Ontogenese des Kindes.

Gesundheitsvorsorge:

Körperbewusstsein und Körperhygiene;
Psychohygiene und Stressbewältigung.
Gefährdung des Menschen durch Umweltfaktoren;
Suchtgifte und Abhängigkeitsproblematik.
Lernbiologie und Ergonomie;
Erste Hilfe.

Mirkobiologie:

Viren, Bakterien, Pilze;
Vorbeugung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten.

Genetik:

Mendelsche Regeln;
Mutation und Modifikation;
Gentransfer;
Anwendung der Erbgesetzmäßigkeiten;
Humangenetik;
Eugenik.

Arbeitshygiene:

Arbeitsplatz und -rhythmus;
Arbeitshaltung und -kleidung;
Gefahren am Arbeitsplatz, Unfallverhütung;
gesundheitliche Schädigung durch Werkstoffe und Betriebsmittel;
Gefahren des elektrischen Stromes;
Feuerschutzmaßnahmen;
rechtliche Grundlagen des arbeitshygienischen Dienstnehmerschutzes (Arbeitsinspektorat).

Ökologie:

Naturnahe und naturferne Ökosysteme;
das biologische Gleichgewicht und seine Beeinflussung durch den Menschen;
Humanökologie (Probleme der Umweltgestaltung, Umwelt- und Naturschutz).

9. MATHEMATIK UND ANGEWANDTE MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- Mathematik in ihren logischen Zusammenhängen begreifen und die von ihr bereitgestellten Algorithmen bei der Lösung von Problemen der Berufspraxis anwenden können;
- Vorgänge in Natur, Technik und Wirtschaft mit Hilfe geeigneter mathematischer Modelle beschreiben können und Einsicht in die Wichtigkeit dieser Vorgangsweise für den außer-mathematischen Bereich haben;
- zu Ausdauer, Genauigkeit, selbstständigem Arbeiten und zu exakter mündlicher und schriftlicher Ausdrucksweise angehalten werden;
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den mathematischen Fachgebieten besitzen soweit sie für seine Berufspraxis und für das Studium an einer Universität erforderlich sind;
- über das notwendige mathematische Wissen verfügen, um zeitgemäße Hilfsmittel (Computer) zielführend einsetzen zu können;
- bereit und interessiert sein, mathematische Verfahren in seiner Berufspraxis einzusetzen.

Lehrstoff:

II. J a h r g a n g:

Integration von Vorkenntnissen:

- Logik;
- Mengenlehre;
- Zahlenmengen;
- Relations- und Funktionsbegriff;
- Grundrechnungsarten und Potenzieren mit Termen;
- numerisches Rechnen.

Gleichungen und Ungleichungen:

- Lineare Gleichungen und Ungleichungen;
- Lineare Gleichungssysteme.

Funktionen:

- allgemeine Eigenschaften.

Geometrie

Planimetrie

III. J a h r g a n g:

Gleichungen und Ungleichungen:

- Quadratische Gleichungen und Ungleichungen;
- Wurzelgleichungen;
- Exponentialgleichungen.
- Komplexe Zahlen: Darstellungen, Grundrechenoperationen.

Funktionen:

- Rationale Funktionen;
- Kreis- und Arkusfunktionen (Einheitskreis und Graph, Auflösung des rechtwinkligen Dreiecks, Auflösung des allgemeinen Dreiecks);
- Exponentialfunktionen;
- logarithmische Funktionen.

Geometrie

Stereometrie

IV. J a h r g a n g:

Wirtschaftsmathematik

Finanzmathematik

Kosten- und Preistheorie

Lineare Optimierung

Differentialrechnung:

Unendliche Zahlenfolgen;

Grenzwert;

Stetigkeit und Differenzierbarkeit;

Differenzen- und Differentialquotient;

Differentiationsregeln;

Kurvendiskussionen, Extremwertaufgaben.

V. J a h r g a n g:

Integralrechnung:

Unbestimmtes und bestimmtes Integral;

Integrationsregeln.

Wahrscheinlichkeit und Statistik:

Klassischer und statistischer Wahrscheinlichkeitsbegriff;

Rechnen mit Wahrscheinlichkeiten;

Beschreibende Statistik.

Schularbeiten:

II. - V. Jahrgang: je zwei einstündige Schularbeiten.

10. PHYSIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- Einblick in physikalische Erscheinungen und Vorgänge erhalten;
- wichtige physikalische Größen, ihre Einheiten und ihre zahlenmäßige Größenordnung kennen;
- physikalische Gesetze, die für technische Einrichtungen in Wirtschaft, Haushalt und im medizinischen Bereich bedeutsam sind, kennen und anwenden können;
- Auswirkungen und Gefahren der Anwendungen physikalischer Erkenntnisse auf Technik, Gesundheit und Umwelt abschätzen können;
- Kenntnisse und Fähigkeiten fächerübergreifend einsetzen und zu naturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen können.

Lehrstoff:

III. J a h r g a n g:

Grundlagen der Mechanik:

Kinematik und Dynamik von Translation und Rotation.

Grundlagen der Wärmelehre:

Temperatur;

Wärmeausdehnung;

Wärmeenergie;
Wärme und Arbeit;
Wärmetransport.

Grundlagen der Optik und Akustik:
Licht, Geometrische Optik;
Schall.

Strahlung:
Elektromagnetisches Spektrum;
Radioaktivität;
Strahlenschutz.

IV. J a h r g a n g:

Grundlagen der Elektrizität:
Elektrostatik;
Elektrizitätsleitung in Metallen.

Magnetismus:
Magnetisches Feld;
elektromotorisches Prinzip;
Induktionsprinzip;
Energieumwandlung in Natur und Technik;
elektrische Maschinen.

11. CHEMIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- Vorgänge und Erscheinungen in der Natur und in der Technik beobachten und beschreiben können;
- die für den persönlichen Lebensraum und die Berufspraxis bedeutsamen Gesetzmäßigkeiten und Methoden der Chemie kennen und Größenordnungen abschätzen können;
- die wichtigsten chemischen Produktions- und Entsorgungstechniken kennen, ihre Auswirkungen auf die Umwelt abschätzen und in Stoffkreisläufen denken können;
- die Denk- und Arbeitsweise der Chemie kennen und zu aktuellen naturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen können;
- bei der Nutzung von Stoffen gesundheitliche, rechtliche, ökonomische und ökologische Faktoren verantwortungsbewusst berücksichtigen;
- seine Kenntnisse und Fertigkeiten fachübergreifend einsetzen können.

Lehrstoff:

II. J a h r g a n g:

Grundbegriffe anhand ausgewählter Kapitel der organischen und anorganischen Chemie
Aufbau der Materie:

Atome;
Periodensystem, Formelsprache;
Chemische Bindungen.

Chemische Reaktionen:
Reaktionsgleichungen;

Energie-, Stoff- und Ökobilanz;
Kreisläufe;
Umweltnormen;
Reaktionsarten.

III. J a h r g a n g:

Kohlenwasserstoffe und Kohlenwasserstoffderivate.

Alkohole und ihre Oxidationsprodukte:

Alkoholische Gärung;
Aldehyde;
Ketone;
Carbonsäuren und deren Derivate.

Kohlenhydrate

Amine, Aminosäuren, Proteine

Kunststoffe

Oberflächentechniken:

Beschichtungsstoffe,;
Vorbehandlung des Untergrundes;
Applikation und Prüfung.

12. KOMMUNIKATION UND MARKETING

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- das eigene Kommunikationsverhalten kennen und mit dem Kommunikationsverhalten Anderer in Alltags-, Konflikt- und Geschäftssituationen umgehen können;
- einfache Lerntechniken beherrschen und pädagogisches und psychologisches Wissen auf Probleme der Organisation und Kommunikation anwenden können;
- sein Verhalten und das Verhalten Anderer beurteilen können;
- adressatenadäquat und situationsgerecht kommunizieren können;
- Bedingungen für Motivation schaffen, Motivation beeinflussen und Konflikte handhaben können;
- die Möglichkeiten der Anwendung von Managementtechniken kennen und die Unternehmenskultur positiv mitgestalten;
- Methoden kreativen Denkens und Arbeitens produktiv einsetzen können;
- die Bedeutung des Marketings für den Erfolg wirtschaftlicher Unternehmen kennen;
- mit Funktion, Aufgaben und Zielen des Marketings im künstlerischen Bereich vertraut sein;
- verschiedene Marketingstrategien kennen und anwenden können.

Lehrstoff:

V. J a h r g a n g:

Individuum:

Bedürfnis, Motiv, Persönlichkeit, Qualifikation, Erleben des Menschen;
Werte, Einstellungen;
Herstellen von Beziehungsgefügen;
Lerntechniken.

Gruppe:

- Ziele, Normen, Rollen;
- Konfliktsteuerung;
- Gruppendynamik.

Rhetorik:

- Techniken;
- Führungsstile.

Kommunikation:

- Strukturen; Modelle, Muster, Störungen, Kommunikationsverhalten;
- Persönlichkeitstypen;
- Moderation;
- Informationsmanagement.

Interaktion:

- Motivation (Eigen-, Mitarbeitermotivation);
- Manipulation.

Kreativität:

- Kreativitätstechniken;
- Umsetzung.

Managementtechniken:

- Time Management;
- Präsentations-, Entscheidungstechniken.

Marktwirtschaftliche Prozesse:

- Unternehmensphilosophie, Corporate Identity;
- Marktforschung.

Beschaffungsmarketing:

- Beschaffungsprogramm, -organisation, -methoden.

Absatzplanung:

- Zielmarktfestlegung;
- Marktsegmentierung;
- Positionierung.

Projektorganisation:

- Netzplantechnik;
- Kosten-, Präsentationsplanung;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Marketingmix:

- Produktpolitik;
- Preis- und Konditionenpolitik;
- Distributionspolitik;
- Kommunikationspolitik.

Werbung:

- Werbepsychologie;
- Planung und Gestaltung der Werbung.

Verkauf:

- Verkaufpsychologie, -gespräch;
- Direct Marketing.

13. BETRIEBS- UND VOLKSWIRTSCHAFT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- grundsätzlich wirtschaftliche Zusammenhänge verstehen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft beurteilen können;
- die Rechtsformen der Unternehmungen, den Aufbau, die Leistungsfaktoren und die Leistungsbereiche von Betrieben, das Betriebsgeschehen einschließlich der Beziehungen des Betriebes nach außen kennen;
- die unternehmerischen Funktionen, insbesondere im Hinblick auf Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, die für die Betriebsführung bedeutsamen Rechtsvorschriften sowie die Grundsätze der Unternehmens- und Mitarbeiterführung kennen;
- betriebswirtschaftliche Probleme kritisch betrachten und Lösungsvorschläge selbstständig erarbeiten können;
- die im Wirtschaftsleben üblichen Schriftstücke formulieren können;
- die Bedeutung des Produktmanagements in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht verstehen;
- Kenntnisse über die Funktionsweise der nationalen und internationalen Wirtschaft erlangen und die Wechselwirkung von Ökonomie und Ökologie verstehen;
- betriebswirtschaftliche Entscheidungen im volkswirtschaftlichen Zusammenhang verstehen;
- Medienberichte über Vorgänge in der österreichischen Volkswirtschaft und in der Weltwirtschaft verfolgen, deren Folgen für die Gemeinschaft und für den einzelnen beurteilen und dazu Stellung nehmen können;
- sich des Wertes der Berufsarbeit und der Verantwortung des wirtschaftlich Tätigen bewußt sein.

Lehrstoff:

I. J a h r g a n g:

Grundlagen der Wirtschaft:

Bedarf, Bedürfnisse, Markt;

Wirtschaft, Wirtschaftssubjekt, Wirtschaftsobjekt.

Volkswirtschaftlicher Kreislauf (Unternehmen - Haushalte - Staat)

Wirtschaftssektoren

Betrieb:

Betriebsarten;

betriebliche Leistungsbereiche;

Standortwahl.

Kaufvertrag:

Rechtsgrundlagen, Bestandteile, Form, Usancen;

Abwicklung (Anbahnung, Abschluß; Lieferung, Zahlung);

vertragswidrige Erfüllung (Lieferung mangelhafter Ware, Liefer-, Annahme-, Zahlungsverzug);

Schriftverkehr im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag;

Konsumentenschutz.

II. J a h r g a n g:

Wechsel:

Regelmäßiger Wechselumlauf.

Unternehmung:

Handelsrecht (Kaufmannseigenschaft, Firma, Vollmachten in der Unternehmung, Firmenbuch);
Unternehmensgründung;
Rechtsformen;
Einflussfaktoren bei der Wahl der Rechtsform.

Produktionsbetriebe:

Handwerk, Industrie.

Dienstleistungsbetriebe:

Handel (Funktionen, Einzel- und Großhandel);
Transport (Spediteur, Frachtführer, Schiene, Straße, Luft, Wasser);
Post (Nachrichten- und Güterbeförderung);
Versicherung;

Kreditinstitute:

Arten;
Geschäfte;
Wertpapiere.

Börse

Leistungserstellung:

Produktion von Waren und Dienstleistungen;
Produktionsfaktoren;
Wirtschaftliche Rentabilität;
Produktivität.

III. J a h r g a n g:

Gewerbe:

Gewerbeordnung;
Einteilung der Gewerbe;
Berechtigungen;
Antritt, Ausübung, Übergang, Endigung;
Gewerbebehörde und -verfahren.

Absatz:

Absatzmarkt;
Marktbeobachtung und -analyse;
absatzpolitisches Instrumentarium.

Produktmanagement:

Wirtschaftliche und ökologische Bedeutung.

IV. J a h r g a n g:

Geld und Währung:

Geld (Funktion, Geldmenge, Umlaufgeschwindigkeit, Geldwert, Wechselkurse). Österreichische Nationalbank.

Preis:

Markt und Preis;
Preisbildung im Modell.

Unternehmenszusammenschlüsse:

Wirtschaftliche Konzentration;
wirtschaftspolitische Einflußnahme.

Außenwirtschaftliche Verflechtungen:

Zahlungsbilanz;
Institutionen des internationalen Handels und Zahlungsverkehrs;

internationale Wirtschaftshilfe;
Wirtschaftsgemeinschaften.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung:

Kreislaufanalyse;
Bruttosozialprodukt;
Entstehung, Verwendung und Verteilung von Gütern, Dienstleistungen und Einkommen;
Konjunktur- und Wachstumstheorie, Konjunktur- und Wachstumspolitik.

Volkswirtschaftliche Gesamtziele:

Wirtschaftswachstum;
Zahlungsbilanzgleichgewicht;
Geldwertstabilität;
Einkommensgerechtigkeit;
Budgetsanierung;
Vollbeschäftigung.

Wirtschaftspolitik und Wirtschaftssysteme:

Wirtschaftsordnungen;
Sozialpartnerschaft;
Wechselbeziehung von Ökonomie und Ökologie;
Träger und Instrumente der Wirtschaftspolitik;
wirtschaftspolitische Maßnahmen.

Öffentliche Wirtschaft:

Staatswirtschaft, Staatshaushalt;
öffentliche Aufgaben und Ausgaben;
öffentliche Verschuldung;
Sozialpolitik;
Steuerpolitik, Finanzausgleich.

V. J a h r g a n g:

Finanzierung und Investition:

Finanzierung und Kapital;
Arten der Finanzierung, Sonderformen;
Finanzierungsgrundsätze und -fehler;
Investitionsplanung und -entscheidung;
Investitionsförderung;
Wirtschaftlichkeitsvorschau (Rentabilität und Liquidität);
Investition und Vermögen (Arten, Funktionen);
Investitionsrechnung;
Verfahren der Unternehmensbewertung.

Außenhandel:

Arten, Bedeutung;
Kooperationsformen;
besondere Zahlungsarten (Akkreditiv, Dokumenteninkasso, Wechsel);
Risikoabsicherung (Kursrisiko, Dubiosenrisiko);
Incoterms;
Zölle.

Unternehmensführung:

Zielsetzung, Planung;
Aufbau- und Ablauforganisation;
Disposition, Kontrolle;
Entscheidungsprozesse und -regeln;
Managementkonzeptionen.

Mitarbeiterführung:

- Mitarbeiterorientierte Führungsfunktionen;
- Bedürfnisstruktur der Mitarbeiter;
- Führungsstile;
- Personalbedarfsplanung, Personalentwicklung;
- Arbeitsmarkt;
- Anwerbung und Auswahl;
- Arbeitsvertrag;
- Kollektivvertrag;
- Einführung, Anweisung und Kontrolle;
- Beenden des Arbeitsverhältnisses;
- betriebliche Aus- und Weiterbildung;
- Beurteilung und Entlohnung;
- Mitarbeitermotivation;
- Humanisierung der Arbeitswelt.

14. RECHNUNGSWESEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- die Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens kennen;
- insbesondere für Handels- und Produktionsbetriebe praxisgerechte Aufzeichnungen anhand von Belegen nach dem System der Einnahmen-Ausgabenrechnung und der doppelten Buchhaltung führen und unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer verbuchen können;
- in einem Klein- oder Mittelbetrieb die Buchführung selbstständig aufbauen und die Aufgaben des mittleren Managements im Bereich des betrieblichen Rechnungswesens ausführen können;
- Bilanzen erstellen, analysieren und kritisieren können; können;
- die Kostenrechnung als unternehmerisches Entscheidungsinstrument anwenden können;
- die in der betrieblichen Praxis bedeutsamen Vorschriften über die Bewertung des betrieblichen Vermögens und der Schulden sowie die Bilanzierungsgrundsätze und abgabenrechtlichen Vorschriften kennen und bei der Erstellung von Jahresabschlüssen von Einzel- und Gesellschaftsunternehmen praxisgerecht anwenden können.
- die wirtschaftlichen Rechenverfahren einschließlich der Kalkulation unter Berücksichtigung der einschlägigen Steuern und Abgaben sowie der Personalverrechnung durchführen können;
- Aufgaben der Finanzbuchhaltung mit Hilfe von Standardprogrammen lösen und die Ergebnisse präsentieren können.

Lehrstoff:

I. J a h r g a n g:

Wirtschaftliches Rechnen:

- Prozentrechnen;
- Zinsenrechnen.

Grundlagen des Rechnungswesens:

- Aufgaben;
- rechtliche Grundlagen;
- Buchführungssysteme (Überblick).

System der doppelten Buchführung:

- Begriff und Merkmale;
- Konto;
- Konteneröffnung, Verbuchung von Geschäftsfällen, Kontenabschluss;
- Kontenarten; Kontenrahmen und Kontenplan;
- Bilanz und Erfolgsrechnung.

Umsatzsteuer:

- System und gesetzliche Bestimmungen;
- Erfassung von Umsatzsteuer und Vorsteuer.

Beleg und Belegwesen

Verbuchung von Geschäftsfällen:

- Kontierung und Verbuchung einfacher laufender Geschäftsfälle;
- Kontierung von Belegen.

Organisation:

- Buchführungsvorschriften;
- Bücher der doppelten Buchführung (Journal, Hauptbuch, Hilfs- und Nebenbücher).

II. J a h r g a n g:

Jahresabschluß:

- Summen- und Saldenbilanz;
- Grundzüge der Waren- und Materialbewertung;
- Anlagenabschreibung;
- Rechnungsabgrenzung;
- Rückstellungen;
- Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten;
- Jahresabschluß der Einzelunternehmung.

Abrechnung und Verbuchung von Wechselgeschäften.

Organisation:

- Organisation der Buchführung in Klein- und Mittelbetrieben (insbesondere bei EDV-Einsatz);
- Zusammenarbeit mit dem Steuerberater.

III. J a h r g a n g:

Kostenrechnung:

- Begriffe;
- Kostenrechnungssysteme im Überblick;
- Aufgaben und Stellung im Rechnungswesen;
- Vollkostenrechnung und Teilkostenrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung);
- Deckungsbeitragsrechnung mit unternehmerischer Entscheidung;
- Kalkulation in Handels- und Produktionsbetrieben.

Computerunterstütztes Rechnungswesen:

- EDV-Einsatz in der Finanzbuchhaltung (Eröffnung, Buchen von Geschäftsfällen, Verwaltung von Debitoren und Kreditoren, Fakturierung, Lagerverwaltung, Anlagenbuchführung, Monats- und Jahresabschluss anhand einer Belegsammlung).

IV. J a h r g a n g:

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:

- Rechtliche Bestimmungen;
- laufende Aufzeichnungen;

Erfolgsermittlung.

Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Ausland:

- Abrechnung von Valuten und Devisen;
- Verbuchung von Import- und Exportgeschäften.

Personalverrechnung:

- Abrechnung laufender Bezüge, von Zulagen, Zuschlägen, Aufwandsentschädigungen, Sonderzahlungen und Gehaltsverbuchung;
- Abrechnung der lohnabhängigen Abgaben;
- Sonderfälle.

Computerunterstütztes Rechnungswesen (0,5 Wochenstunden):

- EDV-Einsatz in der Personalverrechnung (Dienstnehmer-Stammdatenverwaltung, Lohnartenverwaltung);
- EDV-Einsatz in der Kostenrechnung;
- Auswertung der Daten des betrieblichen Rechnungswesens.

V. J a h r g a n g:

Bilanzlehre:

- Bilanzierungsgrundsätze;
- Bewertungsgrundsätze;
- Ermittlung des handels- und steuerrechtlichen Erfolges;
- Auswertung der Zahlen des Rechnungswesens für unternehmerische Entscheidungen (Betriebsstatistik, Errechnung und Interpretation von Kennzahlen, Bilanzanalyse; Bilanzkritik).

Steuern:

- Einteilung;
- Steuerermittlung (Steuererklärung, Betriebsprüfung);
- Steuerentrichtung (Vorschreibung, Termine);
- Steuerliche Investitionsbegünstigungen.

Jahresabschlüsse:

- Grundzüge des Jahresabschlusses von Personengesellschaften;
- Abschlüsse unter Berücksichtigung von Bewertungsproblemen und steuerlicher Investitionsbegünstigungen.

Schularbeiten:

- I. - IV. Jahrgang: je zwei einstündige Schularbeiten;
- V. Jahrgang: zwei zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

15. WIRTSCHAFTSINFORMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- den Aufbau, die Funktionsweise und die Einsatzmöglichkeiten elektronischer Informationsverarbeitungsanlagen kennen;
- diese Geräte bedienen können;
- Standardsoftware zur Lösung von Aufgaben der Berufspraxis auswählen und einsetzen können;
- auf elektronischem Weg Informationen beschaffen und weitergeben können;
- die Auswirkungen des Einsatzes der elektronischen Informationsverarbeitung auf Mitarbeiter, Betriebe, Kultur und Gesellschaft kennen und dazu fundiert Stellung nehmen können.

Lehrstoff:

I. J a h r g a n g:

Informationsverarbeitungssysteme:

Aufbau, Funktion, Zusammenwirken der Komponenten;
Betriebssysteme;
Bedienung.

Standardsoftware:

Tabellenkalkulation;
Graphik;
Datenbanken;
Präsentationen.

Auswirkungen der Informationsverarbeitung auf Individuum und Gesellschaft
Datensicherheit, Datenschutz, Schutz geistigen Eigentums

Schularbeiten:

I. Jahrgang: zwei einstündige Schularbeiten.

16. TEXTVERARBEITUNG

Bildungs- und Lehraufgaben:

Der Schüler soll

- unter Einsatz eines Textverarbeitungsprogrammes einfache Schriftstücke aus dem berufsbezogenen und persönlichen Bereich formal richtig und praxisgemäß anfertigen können.

Lehrstoff:

I. J a h r g a n g:

Zehnfinger-Tastschreiben:

Alle Zeichen der Computertastatur.

Textgestaltung:

Einfache genormte und ungenormte Schriftstücke aus dem beruflichen und dem persönlichen Bereich.

Grundfunktionen eines Textverarbeitungsprogrammes.

Schreibfertigkeit:

Etwa 120 Bruttoanschläge in der Minute.

Schularbeiten:

I. Jahrgang: zwei einstündige Schularbeiten.

17. POLITISCHE BILDUNG UND RECHT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- die für das Verständnis des politischen und sozialen Lebens und zur Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten erforderlichen Kenntnisse erwerben;

- aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge analysieren und kritisch beurteilen können;
- die für sein Privat- und Berufsleben bedeutsamen Rechtsvorschriften kennen und um die Wege der Rechtsdurchsetzung Bescheid wissen;
- Entwicklungstendenzen der heutigen Gesellschaft kennen;
- zur Lösung persönlicher und beruflicher Probleme politische und rechtliche Informationen beschaffen und auswerten können;
- die Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung bejahen;
- andere Menschen und Kulturen achten und den Konfliktausgleich anstreben;
- zur Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben und zur Übernahme von politischer und sozialer Verantwortung bereit sein.

Lehrstoff:

V. J a h r g a n g:

Staat:

- Staats Elemente;
- Aufgaben des Staates;
- Staats- und Regierungsformen.

Völkerrecht:

- Internationale Beziehungen und Organisationen;
- Friedenssicherung.

Österreichische Bundesverfassung:

- Leitende Grundsätze (demokratisches, republikanisches, bundesstaatliches und rechtsstaatliches Prinzip; Neutralität, umfassende Landesverteidigung, Umweltschutz, Menschenrechte);
- Gesetzgebung des Bundes und der Länder;
- Verwaltung (Aufbau, Körperschaften mit Selbstverwaltung);
- Österreich und Europa.

Politische Willensbildung:

- politische Parteien;
- Interessensvertretungen;
- Medien.

Rechtsstruktur:

- Arten des Rechts;
- Auslegung;
- Zugang zum Recht.

Gerichtsbarkeit:

- Instanzen, Gerichtsverfahren;
- Kontrolle der Staatsgewalt (Höchstgerichte, Volksanwaltschaft, Rechnungshof).

Privatrecht:

- Personen-, Familien-, Erb-, Sachen-, Schuldrecht;
- Vertrags-, Schadenersatz-, Konsumentenschutzrecht.

Exekution; Insolvenz

Arbeits- und Sozialrecht:

- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht;
- Sozialversicherung.

Grundzüge des Strafrechts

18. BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE ÜBUNGEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- durch Simulation der betrieblichen Realsituation betriebswirtschaftliche Zielstrategien entwerfen und verfolgen lernen;
- organisatorische Strukturen und Arbeitsabläufe in ihrem Gesamtzusammenhang erkennen und sie den Erfordernissen der jeweiligen Aufgabenstellung anpassen können;
- Geschäftsfälle im betrieblichen Zusammenhang in Eigenverantwortung bearbeiten und selbstständige Entscheidungen (alleine und in der Gruppe) treffen können;
- die nötigen Kontakte zu anderen Simulationsbetrieben unter Verwendung verschiedener Kommunikationsmittel selbstständig herstellen können;
- Handelskompetenz erwerben, die sich nicht nur auf Handeln im Sinne des Umgangs mit Gegenständen, sondern genauso auf das Handeln in sozialen Rollen und Handeln auf symbolisch-geistiger Ebene bezieht;
- in der Lage sein logisch und vernetzt zu denken;
- zum Transfer der auch in anderen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der persönlichen Erfahrungen auf problemorientierte Aufgabenstellungen der Praxis fähig sein;
- Kommunikationstechniken anwenden und deren Auswirkungen beurteilen können;
- fähig sein, Konfliktsituationen zu erkennen und zu bewältigen;
- Kreativität und Innovationsbereitschaft zur Realisierung selbstgesetzter Unternehmensziele sinnvoll einsetzen;
- den Wert laufender Weiterbildung für seine persönliche Entfaltung erkennen können.

Lehrstoff:

IV. J a h r g a n g:

Timemanagement

Unternehmensorganisation:

Aufbauorganisation;

Ablauforganisation.

Praktische Geschäftsfälle:

Sekretariatstätigkeiten;

Verkauf/Auftragsbearbeitung;

Einkauf;

Lagerbewirtschaftung;

Rechnungswesen;

Personalplanung.

Projektarbeiten

19. WERKSTOFFLEHRE UND WERKSTOFFANALYSE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- Kenntnisse über verbrauchsnahe Produkte sowohl der natürlichen Werkstoffe als auch der chemisch-technischen Werkstoffe erhalten;

- die Zusammenhänge der Produktionsverfahren erfahren und der dadurch erzeugten Fertigprodukte kennen und an Beispielen reflektieren können;
- Verbindungen zwischen Ökologie und Ökonomie durchdenken lernen und somit in der Lage sein, kritische Beurteilungen vorzunehmen;
- ein Grundwissen aus den Gebieten der nichtmetallischen Werkstoffe - Holz, Papier, Kunststoffe, Textilwaren, Leder, Minerale, Tonkeramik, Glas - sowie der metallischen Werkstoffe erhalten und diese bei der Produktgestaltung und Produktbearbeitung anwenden können;
- aktuelle Materialentwicklungen kennen lernen;
- sein Wissen über die Vielfalt der Materialeigenschaften und deren Einsatzgebiete umsetzen können;
- durch die Kenntnisse aus der Werkstofflehre mit den Möglichkeiten einfacher Werkstoffanalysen und Prüfmethode vertraut werden und diese anwenden können;
- einen Überblick über die Nomenklatur der einzelnen Teilbereiche erhalten und mit der Handhabung von Handbüchern, Katalogen und anderen Hilfsmitteln vertraut werden;
- Produktbezeichnungen nach EU- und anderen internationalen Normen zuordnen können.

Lehrstoff:

I. J a h r g a n g:

Werkstoff Holz:

- Anatomie und Schnittflächen des Holzes;
- Zusammensetzung und Eigenschaften;
- Nutzhölzer, Verbundwerkstoffe;
- Chemische Holzverwertung.

Werkstoff Papier:

- Papierrohstoffe- und Erzeugung;
- Papierarten und Papierprüfung;
- Umweltproblematik durch Papierherstellung.

Werkstoff Kunststoff (Plaste):

- Kunststoffe aus Naturprodukten und Synthetik;
- Eigenschaften und Anwendungsbereiche, Recycling;
- Kunststoffe und Umwelt.

Werkstoff Textil:

- Naturfasern und Chemiefasern;
- Faserarten und Entwicklungsziele;
- Spinnverfahren, Garne und Zwirne;
- Weberei, Strick- und Wirkerei;
- Vliesstoffe;
- Textilveredlung;
- Fasern aus dem High-Tech-Bereich.

Werkstoff Leder:

- Rohhautarten und Gütebewertung;
- Hautkonservierung und Ledererzeugung;
- Ledersorten und Anwendungsbereiche;
- Ledererzeugung und Umwelt.

Werkstoff Pelz:

- Verarbeitung der Rohfelle;
- wichtige Pelzarten und Einsatzbereiche;
- Pelz und Umwelt.

Werkstoffanalysen:

- Prüfmöglichkeiten, Prüfmethode;

Praktische Übungen zur Werkstoffbestimmung;
Material- und Werkstoffsammlung.

Projektorientierte Themen

II. J a h r g a n g:

Werkstoff Kautschuk:

Natur- und Synthetikautschuk;
Eigenschaften und Anwendung.

Mineralogische Grundbegriffe:

Mineral und Gestein;
Ausbildungsformen der Minerale;
Physikalische Eigenschaften und Entstehung der Minerale.

Schleif- und Poliermittel

Werkstoff Schmuckminerale:

Natürliche und synthetische Edelsteine;
Schliffarten der Edel- und Schmucksteine;
Nachahmung von Edelsteinen;
Organogene Schmuckmaterialien.

Werkstoff Tonkeramik:

Rohstoffe der Tonwaren;
Herstellung und Arten der Tonwaren.

Werkstoff Glas:

Wichtige Glasarten und ihre Rohstoffe;
Erzeugungsweg der Glaswaren;
Glaserzeugnisse;
Glasrecycling.

Werkstoff Metall:

Buntmetalle, Leichtmetalle, Edelmetalle;
Gewinnung, Eigenschaften und Verwendung.

Pulvermetallurgie:

Gesinterte Reinmetalle;
Legierungen, Sintermetalle;
Sinterwerkstoffe.

Werkstoffanalysen:

Prüfmöglichkeiten, Prüfmethoden;
Praktische Übungen zur Werkstoffbestimmung;
Material- und Werkstoffsammlung.

Projektorientierte Themen

20. PRÄSENTATION

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- moderne Präsentations- und Visualisierungshilfen erlernen und die Visualisierungsinstrumente und Präsentationsbausteine anwenden können;
- die Grundlagen zum besseren Verständnis der Körpersprache erlernen und die Körpersprache als Ausdrucksmittel optimal einsetzen können;
- im Zusammenhang mit der Präsentation seine Darstellungsstärken erkennen und weiterentwickeln können;

- die Kommunikation als eines der wichtigsten beziehungsgestalteten Elemente im Projektteam und an den Schnittstellen erkennen und einsetzen können;
- Interventionstechniken kennenlernen und anwenden können;
- effiziente Moderationsmethoden erlernen und anwenden können;
- bei Projektpräsentationen komplexe Prozesse sichtbar machen und Informationen zielorientiert bündeln und aufbereiten können;
- modernes Etikette Know-how kennenlernen und anwenden können;
- Glaubwürdigkeit mit seiner Präsentation erzielen können;
- Kunden- und Öffentlichkeitswirksamkeit effizient und mediengerecht anwenden und erzielen können;
- die bestmögliche Wirkung mit seiner Projektpräsentation erzielen können;

Lehrstoff:

I. J a h r g a n g:

Körpersprache und Auftreten mit Stil:

- Vielzahl der nicht-verbalen Äußerungen;
- Grundregeln;
- kritische Faktoren.

Präsentationsmethoden und Techniken:

- Maßnahmenkatalog;
- Ablaufpläne;
- Dokumentation und Analyse.

Präsentationsprojekte

II. J a h r g a n g:

Körpersprache für Vortrag und Präsentation:

- Bausteine und Parameter;
- Bewertungs- und Entscheidungskriterien.

Motivationstechniken:

- für Einzelpersonen;
- für Gruppen.

Präsentationsprojekte

III. J a h r g a n g:

Aufbau und Regie der Präsentation:

- Timemanagement;
- Standardsprache;
- Bewertungs- und Entscheidungskriterien.

Dokumentation - Analyse - Feedback.

Präsentationsprojekte

IV. J a h r g a n g:

Medieneinsatz bei Präsentationen:

- Kommunikationsmedien im Überblick;
- Konzeption;
- Inszenierung;
- Dokumentation und Analyse.

Einsatz von verbalen und non-verbalen Signalen

Moderationstechniken:

- Instrumentarium;
- Rahmenbedingungen;
- Dokumentation.

Präsentationsprojekte

V. J a h r g a n g:

Visualisieren - Moderieren - Präsentieren

Gesamt-Design und Strategie der erfolgreichen Präsentation:

- objekt- und projektbegleitende offizielle Statements;
- Dokumentation.

Präsentationsprojekte

21. PRODUKTENTWICKLUNG UND DESIGN MIT CAD

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- für die Produktentwicklungs- und Produktgestaltungstätigkeit notwendige Grundlagen und Kenntnisse erarbeiten und anwenden können;
- produktpolitische Überlegungen ausarbeiten können;
- durch Kreativitätstechniken die Fähigkeit schöpferisch tätig zu sein, trainieren können;
- Ideen entwickeln und Gestaltungsabsichten planen können;
- theoretische Kenntnisse der Wirkungsweise und Harmonieregeln der Farben erfahren und kreativ umsetzen können;
- Gestaltungsprinzipien kennenlernen und neue Entwicklungen und Lösungen erarbeiten können;
- durch kreative Übungen die Gestaltungsmittel Farbe, Form und Material zu immer neuen Einheiten verbinden können;
- die Wirkung der visuellen Wahrnehmungsgesetze kennenlernen und einsetzen können;
- ein begründbares ästhetisches Urteilsvermögen entwickeln können;
- Stilkunde anhand von Beispielen aus der bildenden und angewandten Kunst erfahren;
- graphische Darstellungstechniken kennenlernen und Dokumentationsformen erarbeiten können;
- den praxisgerechten Einsatz von facheinschlägiger Software trainieren können.

Lehrstoff:

I. J a h r g a n g:

Einführung in die Produktentwicklung

Systematik der Farben:

- Unterscheidungsmerkmale;
- Farbkontraste;
- Farbmischungen.

Theorie der Gestaltung:

- Elemente der Formgestaltung;
- Formanwendung;
- Gestaltwahrnehmung;

Formgebung.
Graphische Darstellungstechniken
Kreativitätstechniken

II. J a h r g a n g:

Prinzipien und Techniken der Produktentwicklung
Systematik der Farben:
Wirkungsweise;
Ausdrucksgehalt;
Abhängigkeiten der Farbgestaltung.
Theorie der Gestaltung:
Formanordnung;
Formbeziehung.
Schriftgestaltung
Kunsttheorie:
Gegenwartsbezogene Stilelemente der angewandten Kunst.
Kreativitätstechniken
CAD-Anwendung

III. J a h r g a n g:

Systematik der Farben:
Farbharmonien.
Systematik der Gestaltung:
Visuelle Wahrnehmung - Seherfahrung - Beurteilungsfehler.
Produktentwicklung und -gestaltung:
Produktlebenszyklus;
Produktvariationen;
Produktanalysen.
Gebrauchsgraphik
Kunsttheorie:
Kulturgeschichtlicher Überblick der angewandten Kunst.
Entwicklung des Produktdesigns (20. Jahrhundert)
CAD-Anwendung

IV. J a h r g a n g:

Theorie der Gestaltung:
Funktionsformen (Ästhetik, Gebrauch, Symbol);
kompositorische Funktion von Form und Farbe.
Produktentwicklung und Produktgestaltung:
Ideelle Inhalte;
Produktimage, Imagetransfer;
Produktkennzeichnung (Marke, Logo, Label).
Konzepte für Produktentwicklung und Design
Konkrete Entwicklungsarbeiten
Ideenkatalog
Werbegraphik
Kunsttheorie:
Kulturgeschichtlicher Überblick der bildenden Kunst.
CAD-Anwendung

V. J a h r g a n g:

Theorie der Gestaltung:

- Farbsehen und optische Phänomene;
- Zeichen- und Symbolbildung.

Werbegraphik

Produktentwicklung und Produktgestaltung:

- Selbstständige Problemlösungen zu auftragsunabhängigen Aufgabenstellungen;
- selbstständige Problemlösungen zu auftragsabhängigen Aufgabenstellungen.

Erweiterung des Ideenkataloges

Ästhetik und Kunsttheorie:

- Trivialkunst, Original, Reproduktion, Unikat;
- Alltagsästhetik in verschiedenen Formen der Kunst und unterschiedlichen Kulturen.

22. MEDIENWERKSTATT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- das Spektrum neuer Technologien hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten für Kommunikation, Organisation, Produktion und Präsentation kennenlernen;
- in den wichtigsten Multimedia-Anwendungen praxisorientiert eingeschult werden;
- in Computergraphik und -animation praxisorientiert eingeschult werden;
- Grundlagen für eigene Entwicklungs-, Anwendungs- und Entscheidungskompetenz im Umgang mit den gestalterischen Möglichkeiten neuer Technologien erwerben;
- einen Überblick über das Leistungsspektrum digitaler Netzwerke sowie die Stärken und Schwächen elektronischer Kommunikation erhalten;
- in die Arbeit mit Internet und World Wide Web bzw. vergleichbarer Netze eingeschult werden; didaktische Grundlagen interaktiver Systeme kennen und anwenden lernen;
- Einsatzmöglichkeiten für Marketing und Electronic Publishing sowie die Integration elektronischer Medien in betriebliche Arbeits- und Lernprozesse kennen und anwenden können;
- den Einsatz von Multimediatechnologien, vor dem Hintergrund einer kommerziellen Projektabwicklung abschätzen und planen können;
- sich mit urheberrechtlichen Problemstellungen vor allem hinsichtlich digitaler Netzwerke auseinandersetzen können.

Lehrstoff:

I. J a h r g a n g:

Multimedia und Interaktivität:

Neue Medien:

- Entwicklungsgeschichte;
- Photographie, Film, Telefon, Radio, TV, Computer, CD-Rom, Internet, WWW.

Multimedia:

- Geschichtliche Entwicklung;
- Klassifizierungsmöglichkeiten;
- Interaktivität am Beispiel Hypertext;
- Technische Grundlagen der neuen Medien.

Computergraphik, -animation und Virtual Reality:

Praktische Grundlagen.

Weltweite elektronische Netzwerke am Beispiel Internet oder vergleichbarer Netze

II. J a h r g a n g:

Multimedia und Interaktivität:

Theoretische Grundlagen für die Gestaltung von Multimedia:

Verwendung gängiger Autorensoftware;

Unterschied zwischen Autoren- und Anwendermodus;

praktische Beispiele:

Multimediaapplikationen/Erstellung einer CD-Rom;

Erstellung einfacher 2D-Animationen;

Designprobleme im Zusammenhang mit neuen Medien.

Computergraphik, -animation und Virtual Reality:

Weiterführende Übungen.

Weltweite elektronische Netzwerke am Beispiel Internet oder vergleichbarer Netze

Spezifische Gestaltungsprobleme bei der Information in weltweiten elektronischen Netzen.

III. J a h r g a n g:

Multimedia und Interaktivität:

Multimedia Installationen:

Einsatz neuester interaktiver Technologien für Ausstellungs-Inszenierung;

Produktpräsentation, Messestandbau, gestalterische Strategien;

gerätetechnische Aspekte (Sensoren, Projektoren, Monitore etc.);

Computergraphik, -animation und Virtual Reality:

Vertiefende Praxis einschließlich VR

Weltweite elektronische Netzwerke am Beispiel Internet oder vergleichbarer Netze:

Die Intensivierung von Kundenbindungen durch die Verwendung von state-of-the-art-Techniken in weltweiten elektronischen Netzen.

IV. J a h r g a n g:

Netzwerktechnologie:

Einführung in die Grundlagen der Netzwerktechnologie und deren Einsatzbereich.

Computergrafik und Animation:

Weiterführende und vertiefende Anwendungen.

Multimedia Design:

Von der Idee zur Realisierung multimedialer Produkte unter Einbindung aktueller Anwendersoftware.

VR (Virtual Reality):

Angewandte 3D-Animation.

Multimedia-Programmierung:

Grundlagen zur Erstellung multimedialer und kommunikativer Anwendungen im weltweiten elektronischen Netz mit wirtschaftsorientiertem Schwerpunkt (e-commerce).

Kommunikationstechnologien:

Grundkenntnisse der mobilen Kommunikationstechnologien.

V. J a h r g a n g:

Computergrafik und Animation:

Upgrade.

Multimedia Design:

Begleitende Projekte.

VR (Virtual Reality):

Begleitende Projekte unter Berücksichtigung des Präsentationsschwerpunktes.

Multimedia-Programmierung:

Vertiefende Praxis zur Erstellung multimedialer und kommunikativer Anwendungen im weltweiten elektronischen Netz mit wirtschaftsorientiertem Schwerpunkt.

Kommunikationstechnologien:

Upgrade.

23. PROJEKTATELIER UND PRODUKTMANAGEMENT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- durch Führung (Management by ...), Planung, Steuerung und Kontrolle der Projektaktivitäten die gesetzten Ziele unter Einbeziehung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und Problemlösungsstrategien erreichen können;
- Planung und Konzeptentwicklung von Managementaufgaben vorzugsweise am Beispiel eines Textilunternehmens durchführen können;
- im Umgang mit verschiedenen Materialien geschult werden und handwerkliche Arbeiten qualitätsbewusst und zeitökonomisch herstellen können;
- Prototypen und Gestaltungsaufgaben unter Anwendung zeitgemäßer Fertigungs- und Produktionsmethoden herstellen können;
- marktorientierte Ideenfindungs- und Planungsprozesse verwirklichen können;
- Problemlösungen unter Bedachtnahme auf Timemanagement- und Qualitätssicherungssysteme steuern können;
- Präsentationsaufgaben in Anbetracht marketingstrategischer Überlegungen wahrnehmen und bewältigen können;
- die bestimmenden Kriterien der Eventorganisation anhand spezifischer Aufgaben umsetzen können;
- unter Anwendung neuer Technologien problemlösend arbeiten und selbstständig Dokumentationen erstellen können;
- Funktionalität und Kreativität in Problemlösungen ganzheitlich vernetzen können.

Lehrstoff:

I. J a h r g a n g:

Durchführung einfacher Projekte zu aktuellen Themen:

Kenntnisse im Umgang mit verschiedenen Materialien und Fertigungsmethoden;

Kriterien der Formgebung;

Arbeitsvorbereitung und Arbeitsablaufplanung;

Produktion einfacher Werkstücke;

Erstellen von projektunterstützenden Dokumentationen.

II. J a h r g a n g:

Projektentwicklungen:

Erweiterung der Kenntnisse;
funktionelle und ästhetische Formgebung;
Planung, Gestaltung und Steuerung von Arbeitssystemen inklusive Datenermittlung;
exemplarische Fertigung von Modellen und Detailarbeiten;
Erstellen von projektunterstützenden Dokumentationen;
projektbegleitendes Arbeiten mit EDV.

III. J a h r g a n g:

Projekte und Marktanalysen unter Einbeziehung von Fallbeispielen entsprechend den Betriebsabläufen:

Produktentwicklungsverfahren in Bezug auf spezielle Bekleidungsformen und Gestaltungsaufgaben;
Gestaltung von Prototypen;
Organisation der Fertigungsbereiche und Produktgruppen;
erweiterte Arbeitsvorbereitung und Arbeitsablaufplanung;
Kriterien der Qualitätssicherung;
Problemlösungsstrategien;
Erstellen von projektsichernden Dokumentationsarbeiten;
projektbegleitendes Arbeiten mit EDV.

IV. J a h r g a n g:

Projekte im Bereich angewandter Präsentation mit Schwerpunkt „Vermarktungs- und Werbestrategien“:

Gestaltung von Werbemittel und Dekorationselementen;
Durchführung von Produktanalysen;
zielorientierte Qualitätssicherung;
Fallstudien zu auftragsunabhängigen und auftragsabhängigen Planungsarbeiten;
Erstellung projektbegleitender Dokumentationen;
projektbegleitendes Arbeiten mit EDV.

V. J a h r g a n g:

Umfassende Projektaufgaben mit besonderem Schwerpunkt „marktorientierte Planungsprozesse“:

Qualitätsmanagement unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer Überlegungen;
selbstständige Produktentwicklungen;
erweiterte Präsentationsaufgaben;
Bereiche der Eventorganisation;
Erstellung von Projektdokumentationen;
projektbegleitendes Arbeiten mit EDV.

24. LEIBESÜBUNGEN

Lehrplan für Leibesübungen BGBl. Nr. 37/1989.

ERWEITERUNGSBEREICH

Schulautonome Pflichtgegenstände

Im Bereich der schulautonomen Pflichtgegenstände können Pflichtgegenstände vertieft und erweitert und/oder Seminare geführt werden.

Folgende Varianten können vorgesehen werden:

1. die Erhöhung des Stundenausmaßes von Pflichtgegenständen um insgesamt vier Wochenstunden je Jahrgang oder
2. Seminare mit insgesamt vier Wochenstunden je Jahrgang oder
3. Seminare und die Erhöhung des Stundenausmaßes von Pflichtgegenständen um insgesamt vier Wochenstunden je Jahrgang.

PFLICHTGEGENSTÄNDE MIT ERHÖHTEM STUNDENAUSMASS

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- im jeweiligen Pflichtgegenstand vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben.

Didaktische Grundsätze:

Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß können in folgenden Formen geführt werden:

1. durch Erhöhung der Wochenstundenanzahl in jenen Jahrgängen, in denen der Pflichtgegenstand in der Stundentafel enthalten ist und/oder
2. durch Fortführung des Pflichtgegenstandes in einem oder mehreren Jahrgängen, in denen der Pflichtgegenstand in der Stundentafel nicht mehr aufscheint.

Für Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß können zusätzliche Bildungs- und Lehraufgaben und Lehrstoffumschreibungen festgelegt werden. Bei Erhöhung des Stundenausmaßes laut Z 2 sind solche zusätzlichen Angaben in jedem Fall erforderlich.

Sofern in der Bildungs- und Lehraufgabe oder im Lehrstoff Zusätze festgelegt werden, sind diese mit den entsprechenden Bestimmungen des jeweiligen Pflichtgegenstandes sorgfältig abzustimmen. Es ist darauf zu achten, dass im Lehrstoff der einzelnen Jahrgänge auch im Hinblick auf die übrigen Pflichtgegenstände keine Überschneidungen auftreten.

Ein Pflichtgegenstand mit erhöhtem Stundenausmaß ist als Einheit auch im Sinne der Leistungsfeststellung und -beurteilung anzusehen.

SEMINARE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- sich zusätzlich zu den im Kernbereich erworbenen Haltungen, Kenntnissen und Fertigkeiten in anderen, mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten durch Entwicklung seines kreativen und kommunikativen Potentials ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Kompetenzen und Einstellungen erschließen, vor allem solche, die nach Abschluss der Schule in seinem Berufs- und Lebenskreis voraussichtlich von besonderer Bedeutung sind und unmittelbar verwertet werden können.

Lehrstoff:

Inhalte, die nicht durch eine Ergänzung oder Vertiefung bereits im Lehrplan enthaltener Pflichtgegenstände vermittelt werden können.

Fremdsprachenseminar:

Eine weitere lebende Fremdsprache:

Lehrstoffverteilung sinngemäß wie im Fremdsprachenunterricht des Kernbereichs.

Allgemeinbildendes Seminar:

Inhalte, die die Allgemeinbildung erweitern, wobei nach Möglichkeit berufsrelevante Aspekte einzubeziehen sind.

Fachtheoretisches Seminar:

Inhalte, die die berufsbezogene Bildung im Theoriebereich erweitern; auf die Anwendungsorientiertheit ist besonders Bedacht zu nehmen.

Praxisseminar:

Fachpraktische Inhalte in Verbindung mit fachtheoretischen Grundlagen, die in einem deutlich erkennbaren Ausmaß integriert zu vermitteln sind.

Didaktische Grundsätze:

Der durch die Stundentafel vorgegebene Rahmen soll von der Schule in ihrer pädagogischen Verantwortung und nach Maßgabe ihrer personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen im Sinne einer bestmöglichen Förderung der Schüler mit Inhalten erfüllt werden, die in den Pflichtgegenständen nicht erfasste Fachgebiete vermitteln können. Im Sinne der Bildungs- und Lehraufgabe soll darauf geachtet werden, dass diese Inhalte über den ausschließlich kognitiven Aspekt deutlich hinausgehen.

Das gewählte Seminar ist in der Bildungs- und Lehraufgabe und im Lehrstoff im Rahmen der pädagogischen Autonomie zu präzisieren, wobei in formaler Hinsicht die Struktur der Pflichtgegenstandsumschreibung zugrunde zu legen ist. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schüler und Eltern deutlich erkennbar zu machen, ist eine Zusatzbezeichnung zu wählen, die den konkreten Lehrinhalt angibt.

Die Festlegung der Seminare im Rahmen der schulautonomen Pflichtgegenstände ist variabel; ein Seminar kann sich auf ein Jahr oder auf mehrere erstrecken; der Wechsel zwischen verschiedenen Seminaren für aufeinanderfolgende Schülerjahrgänge kann rasch erfolgen, ein Seminar kann aber auch über mehrere Jahrgänge beibehalten werden.

Besonders in den Seminaren sollen die Schüler durch Ausnutzung aller pädagogischen Möglichkeiten, insbesondere auch der Teamarbeit, in die Lage versetzt werden, die Stoffbereiche in der Kooperation mit Mitschülern und Lehrern weitestgehend selbst zu erarbeiten. Wo es das Sachgebiet zulässt, ist auch hier Projektunterricht zu empfehlen.

In Fremdsprachenseminaren sind zwei einstündige Schularbeiten pro Lernjahr vorzusehen.

B. Pflichtpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- ergänzend zu den Kenntnissen und Fertigkeiten, die durch die facheinschlägigen Unterrichtsgegenstände vermittelt werden, in einem Betrieb bzw. einer Institution jene Gewandtheit der Berufsausübung erlangen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventen der Schulart entspricht;
- die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen können;
- einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben gewinnen;
- über Pflichten und Rechte eines Arbeitnehmers Bescheid wissen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen können;
- sich Vorgesetzten und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt, selbstsicher und effizient verhalten können;
- aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im besonderen gewinnen.

Zeitlicher und sachlicher Rahmen:

Vor dem Eintritt in den V. Jahrgang im Ausmaß von insgesamt vier Wochen in Betriebsbereichen, in denen Kenntnisse und Fähigkeiten, die dieser Schultyp vermittelt, aktiv angewandt werden (vorzugsweise - Management- und Kreativbereiche).

Didaktische Grundsätze:

Das Pflichtpraktikum soll auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden facheinschlägigen Betrieb und dem Schüler bzw. seinen Erziehungsberechtigten abgeleistet werden.

Die Schule soll Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Die Schule soll darauf hinwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. In der Regel sind Praktikantenverhältnisse mit Arbeitsverträgen, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind, abzusichern.

Die Praktikanten sollen von der Schule veranlasst werden, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Schuljahres ausgewertet werden können.

Die Schüler sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikanten und auch darüber zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.

Es empfiehlt sich andererseits auch für die Schule, mit den Betrieben, an denen die Schüler ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen im zumutbaren Rahmen Kontakt zu halten.

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden; bei Auslandspraktika obliegt es der Schule, die Schüler auf die damit verbundenen Besonderheiten hinzuweisen. Die Eignung von Praxisstellen im Ausland ist mit geeigneten Unterlagen glaubhaft zu machen.

Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Schüler durch den Direktor und die Lehrer der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung dafür, dass dieses für die Schüler zu einem positiven Erlebnis wird und sie dazu veranlasst, sich dem Berufsfeld auch nach Abschluß der Schule innerlich verbunden zu fühlen.

C. Fakultatives Praktikum

Bildungs- und Lehraufgabe, zeitlicher und sachlicher Rahmen, didaktische Grundsätze:

Wie beim Pflichtpraktikum, jedoch mit folgenden Abweichungen:

Das fakultative Praktikum soll vor Eintritt in den V. Jahrgang in der Dauer von vier Wochen in einem der allgemeinen Bildungs- und Lehraufgabe entsprechenden Betrieb abgeleistet werden; bei ausreichender Relevanz, die von der Schule zu beurteilen ist, ist ein Vermerk über die Ablegung des fakultativen Praktikums in das Reifeprüfungszeugnis aufzunehmen.

D. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen

a) Im schulautonomen Bereich:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer Fachgebiete vermitteln. Als Bezeichnung ist der Name des entsprechenden Pflichtgegenstandes oder des entsprechenden Seminars zu wählen. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schüler und Eltern deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine Zusatzbezeichnung festzulegen, die den konkreten Lehrinhalt angibt. Im übrigen gelten die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich. Dem thematischen Schwerpunkt entsprechend kann die jahrgangs-, schulstufen- und schulartenübergreifende Führung sinnvoll sein.

b) Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

Unverbindliche Übung

SPIELMUSIK

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:

I. - V. J a h r g a n g:

Die Zusammensetzung der Spielgruppe richtet sich nach den Gegebenheiten (z.B. Orff-Instrumentarium), demgemäß auch die Auswahl der Literatur aus den folgenden Gebieten: Volksmusik (vor allem aus Österreich), Jugendmusik, „Alte Musik“ (vom Mittelalter bis zum Barock), Originalwerke und geeignete Bearbeitungen aus den Epochen von der Klassik bis zur Gegenwart.

Gelegentliche Zusammenarbeit mit dem Schulchor. Vorbereitung auf die Mitwirkung bei Festen und Feiern der Schule und auf eine allfällige Übernahme der Orchesteraufgaben für die Schülergottesdienste.

Unverbindliche Übung

CHORGESANG

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:

I. - V. J a h r g a n g:

Singen geeigneter Chorsätze aus folgenden Gebieten: Österreichisches und ausländisches Volkslied, Jugendlid, Kanon, Gregorianik und mehrstimmige originale Chormusik aus allen Epochen.

Fallweise Einbeziehung von Instrumenten, nach Möglichkeit auch der gesamten Spielmusikgruppe der Schule.

Vorbereitung auf die Mitwirkung bei Festen und Feiern der Schule und auf eine allfällige Übernahme der Aufgaben eines Kirchenchores für die Schülergottesdienste.

E. Förderunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffene, grundsätzlich geeignete und leistungswillige Schüler soll

- jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihm die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Wie im jeweiligen Jahrgang des entsprechenden Pflichtgegenstandes unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.

Didaktische Grundsätze:

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert Wiederholung und verstärkte Einübung des Lehrstoffes des betreffenden Pflichtgegenstandes. Da die Schwächen der Schüler im allgemeinen in verschiedenen Bereichen liegen, kommt der Gruppenarbeit besondere Bedeutung zu.

Ständige Kontaktnahme mit dem Lehrer des betreffenden Pflichtgegenstandes ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.

Aufschlüsselung der Gegenstände im ERWEITERUNGSBEREICH

ERWEITERUNGSBEREICH

Schulautonome Pflichtgegenstände 4 4 4 4 4 20 I-V

Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß

Deutsch.....	1	-	-	-	-	1
Englisch.....	1	-	-	-	-	1
Italienisch.....	-	-	-	1	1	2
Biologie.....	-	2	-	-	-	2
Physik.....	-	-	1	-	-	1
Chemie.....	-	1	1	-	-	2
Textverarbeitung.....	1	-	-	-	-	1

Seminare

Angewandte Textverarbeitung.....	-	1	-	-	-	1
Lebenskunde.....	1	-	-	-	-	1
Ergonomie und Arbeitsgestaltung.....	-	-	2	-	-	2
Einführung in die Psychologie.....	-	-	-	2	-	2
Wirtschaftsintegrationen.....	-	-	-	1	-	1
Grundzüge der Globalisierung.....	-	-	-	-	1	1
Kommunikationstraining Englisch.....	-	-	-	-	1	1
Grundlagen der Statistik.....	-	-	-	-	1	1